

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/16/2010

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 03.11.2010,
Ahrensburg, Stormarnschule Museumsturnhalle, Waldstr. 14**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:42 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied

Herr Uwe Grassau

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Heino Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Lisa Brauner

Kinder- und Jugendbeirat,
bis 21:42 Uhr; TOP 12

Herr Rolf Griesenberg

Frau Karen Schmick

Herr Christof Schneider

Seniorenbeirat, bis 21:42 Uhr;
TOP 12

Sonstige, Gäste

Frau Roswitha Düsterhöft

Herr Hans-Peter Jansen

Büro Düsterhöft zu TOP 3

Betreiber der Kinos in Bargthei-
de und Volksdorf zu TOP 6

Herr Ole Jochumsen

Büro BPW Hamburg zu TOP 3

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Wilhelm Thiele
Frau Anette Kruse
Herr Stephan Schott
Herr Hauke Seeger
Frau Stefanie Mellinger
Herr Andreas Janik
Herr Ulrich Kewersun

ab ca. 20:15 Uhr

Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Rahmenplan Schlossviertel/Erlenhof **2010/097**
- Beschluss über den Rahmenplan
4. Städtebauliche Überlegungen zur Neuauftellung eines Bebauungsplanes Nr. 87 für den Rathausplatz zwischen Manfred-Samusch-Straße, westlicher Teil der Rathausstraße und der umgebenen Bebauung der Flurstücke 123 bis 127, 139, 145 bis 161, 382 bis 384, 496 bis 500, 502, 503, 520 und 523 **2010/044**
- Beschluss für die Untersuchung und Bestimmung von Grundsatzzielen für die Entwicklung des Platzes und der angrenzenden Bebauung
5. Rahmenplan Stadteingang West **2010/108**
- Beschluss über den Rahmenplan
6. Planung eines Kinos auf dem Parkhaus Woldenhorn **2010/116**
7. Erarbeitung eines Radverkehrsplanes
- Ergänzende Einzelmaßnahmen 2010 -
8. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Einführung eines Fahrradleihsystems - **AN/055/2010**
9. Aktion "3-Stunden-FreiParken" **2010/125**
10. Laubabfuhr und Entsorgung in Straßen mit Baumbestand durch die Stadt Ahrensburg **2010/129**
11. Kenntnisnahmen
- 11.1 Ordnungswidriges Parken in der Großen Straße
- 11.2 Masterplan Verkehr/Zeitplan
- 11.3 Prüfung der Befangenheit eines Ausschussmitgliedes
- 11.4 Zukunftswerkstatt Innenentwicklung - konkret
12. Verschiedenes
- 12.1 Bauunterhaltung und -sanierung des P & R-Parkhauses Alter Loksuppen
- 12.2 Veröffentlichtes Bauvorhaben Hamburger Straße 25 - 27

- 12.3 Inbetriebnahme des Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Gartenholz
- 12.4 Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht
- 12.5 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die bereits in der Einladung vom 21.10.2010 angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte „Grundstücksangelegenheiten“, „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“ und „Verschiedenes“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt und mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Des Weiteren wird der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2010 beraten, der vorab verteilt und zeitlich parallel als Antrag Nr. AN/057/2010 ins Sitzungsprogramm aufgenommen ist.

Gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein kann der Bau- und Planungsausschuss seine Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern, wenn dies 2/3 der regelmäßigen Mitglieder beschließen - dies sind 6 Stimmen.

Die so genannte dringende Angelegenheit ist dann zu bejahen, wenn der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen. Im vorliegenden Fall kann die Dringlichkeit deshalb angenommen werden, da die möglichst zügige abschließende Entscheidung der Gremien über den Rahmenplan aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen im Sinne der Stadt Ahrensburg ist und der Antrag geeignet ist, zumindest den vorgesehenen Zeitplan für die Beratung und der späteren Entwicklung des Gebäudes in Frage zu stellen.

Anschließend äußert sich jede Fraktion zu dem Dringlichkeitsantrag, wobei darauf hingewiesen wird, dass aufgrund der auch vom Umweltausschuss in der Sitzung am 27.10.2010 beschlossenen Empfehlung ein Wiederaufgreifen der Beratung nach einer Woche ungewöhnlich erscheint. Die Bewertungen dieses Vorgangs fallen jedoch unterschiedlich aus: Von einer grundsätzlichen Ablehnung über den Hinweis der Notwendigkeit spätestens in der Stadtverordnetenversammlung eine mehrheitsfähige Konsenslösung zu erzielen, bis hin zu dem in der Vergangenheit gerade von der CDU-Fraktion nicht immer beachteten Grundsatz, die Wünsche von Fraktionen auf Veränderung der Tagesordnung wohlwollend zu beachten.

Sodann wird über den Dringlichkeitsantrag auf Ergänzung der Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Man kommt einvernehmlich hierbei überein, den Antrag Nr. AN/057/2010 bzw. die Vorlagen-Nr. 2010/097 als neuen Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln, wodurch sich die sonstigen Tagesordnungspunkte nach hinten verschieben, und in der Beratung dieses Tagesordnungspunktes zunächst auszuloten, inwieweit der Antrag inhaltlich mehrheitsfähig ist, bevor der empfehlende Beschluss des BPA vom 27.10.2010 formell aufgehoben wird.

2. Einwohnerfragestunde

Auf Anregung des **Herrn Mächler** sagt der Ausschussvorsitzende zu, bei den künftigen BPA-Sitzungen in der Museumsturnhalle für ein Mikrofon samt Verstärkeranlage zu sorgen, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Herr Hansen bezieht sich auf den neuen TOP 4 der heutigen Sitzung mit den städtebaulichen Überlegungen zum Rathausplatz. Er begrüßt die empfohlene Institution des „Runden Tisches“ und regt an, an dieser Institution auch Vertreter/innen der örtlichen Architekten/-verbände und der Eigentümerverbände zu beteiligen.

Nachdem klargestellt worden ist, dass die Entwicklung des als TOP 5 in der heutigen Sitzung zu behandelnden Rahmenplanes Stadteingang West auf die Zukunftswerkstatt zurückzuführen ist und von daher eine nochmalige starke Beteiligung der Öffentlichkeit nicht für erforderlich gehalten wird, regt **Herr Hansen** in seinem Beitrag abschließend an, dass für die Projekte in Ahrensburg ein so genannter Gestaltungsbeirat eingerichtet und gewählt wird.

Herr Jens-Karsten Offen bezieht sich auf die Einwohnerversammlung am 29.06.2010 und hier den beschlossenen Antrag zu TOP 6, der in seinem zweiten Teil wie folgt lautet:

2. Ahrensburg erhält und entwickelt die naturräumliche Qualität des Auetales. Eine Randbebauung findet nicht statt, Sportplätze werden nicht in das Auetal verlagert. Zur langfristigen Sicherung wird die Ausweisung von weiteren Flächen als Naturschutzgebiet angestrebt.

Die Einwohnerversammlung bittet darüber hinaus die Stadtverordneten, bei der jetzt laufenden Bauleitplanung für das Gebiet Erlenhof/Nördliches Auetal sicherzustellen, dass das Auetal von jeder Bebauung freigehalten, als Naturraum entwickelt und durch die Verlängerung des Naturschutzgebietes Ammersbek-Niederung bis zum Schlossteich gesichert wird.

Nachdem Herr Offen in seinem weiteren Wortbeitrag diesen Ansatz nochmals begründet hat, verweist die Verwaltung auf die erste inhaltliche Stellungnahme und die ihres Erachtens bestehenden Zuständigkeiten:

Der Erhalt und die naturräumliche Entwicklung des Auetals sind mit dem Landschaftsplan der Stadt Ahrensburg von der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.1992 beschlossen worden. Der Rahmenplan Erlenhof hält an dieser Zielsetzung fest.

Zuständige Behörde für die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist das Ministerium für Landschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – ebenso für die fachliche Beurteilung der Schutzwürdigkeit. Nach Kenntnis der Verwaltung ist eine Ausdehnung des Naturschutzgebietes Ammersbek-Niederung bis zum Schloß Ahrensburg bisher nicht Gegenstand von Überlegungen des Landes gewesen.

Abschließend wird angekündigt, eine Vorlage für die BPA-Sitzung am 01.12.2010 zu fertigen, die sich mit dem gesamten Beschluss der Einwohnerversammlung, also einschließlich der ebenfalls betroffenen Wohnbauziele des ISEK, auseinander setzt und man auch formell zu einer Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung kommt.

Eine Einwohnerin gibt zunächst ihre persönlichen Einschätzungen wieder, wonach sich die Platzanlage in der Hagener Allee eher als Marktplatz eigne als der Rathausplatz oder die Mittelfahrbahn der Großen Straße sowie als Standort für ein Kino in Ahrensburg eher das Lindenhof-Gelände in Frage käme, bevor sie sich erkundigt nach möglichen Bauhöhenbegrenzungen in der Ahrensburger Innenstadt und zu Gestaltungsvorschriften. Hierzu deutet die Verwaltung an, dass die Bauhöhen entweder durch die Festsetzung im jeweils geltenden Bebauungsplan oder durch den Einfügungstatbestand, d. h. die Bebauung in der näheren Umgebung, begrenzt sind. Darüber hinaus greifen bei der Gestaltung von Gebäuden sowohl generelle als auch in Teilgebieten spezielle Vorschriften. Die Verwaltung erklärt sich bereit, auf eine etwas konkretere gefasste Frage auch schriftlich zu antworten.

Abschließend hinterfragt **Frau Kockmann** als betroffene Anwohnerin des angedachten Kinos im Woldenhorn dieses Bauprojekt und merkt an, dass der als mögliche Interessent für das Betreiben des Kinos genannte Herr Jansen ihr gegenüber angedeutet hat, dass sich eine derartige Einrichtung dort wirtschaftlich kaum lohnen dürfte.

Keine weiteren Einwohnerfragen.

3. Rahmenplan Schlossviertel/Erlenhof - Beschluss über den Rahmenplan

Wie unter TOP 1 vereinbart, setzt sich der Ausschuss mit dem Antrag Nr. AN/057/2010 vorab inhaltlich auseinander. Dabei begründen zunächst die Ausschussmitglieder den Antrag der CDU-Fraktion als Zielvorgabe für den Rahmenplan und die darauf folgenden Bauleitplanverfahren. Zwar sei weder die im Antrag genannte Drittelung noch der Bezug auf die Bauabschnitte mathematisch umzusetzen, man wolle jedoch eine Verdichtung des Wohngebietes verhindern auch für den Fall, falls die Entwicklung aus was für Gründen auch immer ins Stocken gerate.

Der Antrag wird daraufhin von mehreren Ausschussmitgliedern hinterfragt, wobei die Abweichung vom ISEK-Beschluss sowie vom Gebot des flächensparenden Bauens hervorgehoben sowie das Bestreben nach ökologischem und familienfreundlichem Bauen eingefordert wird. Daneben werden größere Auswirkungen auf die Zeitschiene und die Kosten der städtebaulichen Planung befürchtet, die es angesichts der Haushaltslage und der Gefahren vor Schadenersatzforderungen zu minimieren gilt.

Die anwesenden Planer deuten an, dass eine strikte Umsetzung des Antrages dem derzeit vorliegenden Entwurf des Rahmenplanes mit seinen Räumen, Achsen, Gestaltungselementen und Wohnquartieren widersprechen würde und einer Neuaufstellung gleich käme.

Von daher findet der BPA in der anschließenden Diskussion einvernehmlich zu dem Ergebnis, wie folgt zu verfahren:

1. Die Abstimmung über den Antrag AN/057/2010 wird zurückgestellt.
2. Der Bürgervorsteher wird gebeten, die Vorlagen-Nr. 2010/097 entgegen des Zeitplanes und trotz der Empfehlungen vom 27.10.2010 nicht auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2010 zu setzen.
3. Die Verwaltung sowie die Büros Düsterhöft und BPW Hamburg werden beauftragt, innerhalb von rd. 3 Wochen zu untersuchen, ob und ggf. in welcher Form die dem Antrag Nr. AN/057/2010 zu entnehmenden Intensionen in Einklang zu bringen sind mit den städtebaulichen Grundzügen des Entwurfs zum Rahmenplan Schlossviertel/Erlenhof.
4. Angestrebt wird, die Beratung in der BPA-Sitzung am 01.12.2010 aufzugreifen – evtl. unter ergänzender Hinzuziehung des Umweltausschusses –, um eine Beschlussfassung über den ggf. angepassten Rahmenplan durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2010 herbeizuführen.

4. **Städtebauliche Überlegungen zur Neuaufrstellung eines Bebauungsplanes Nr. 87 für den Rathausplatz zwischen Manfred-Samusch-Straße, westlicher Teil der Rathausstraße und der umgebenen Bebauung der Flurstücke 123 bis 127, 139, 145 bis 161, 382 bis 384, 496 bis 500, 502, 503, 520 und 523**
- Beschluss für die Untersuchung und Bestimmung von Grundsatzzielen für die Entwicklung des Platzes und der angrenzenden Bebauung

Die Verwaltung erinnert an die erste Beratung der Vorlage in der BPA-Sitzung am 19.05.2010 (vgl. Protokoll Nr. 09/2010; TOP 7) und führt in das Thema erneut anhand eines Vortrages ein, in dem auch verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt werden, die zum Ziel haben, die städtebauliche Situation zu verbessern (vgl. **Anlage**).

Während auf der einen Seite betont wird, dass gemäß § 1 BauGB Bebauungspläne dann aufzustellen sind, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, plädieren die Mitglieder des BPA für eine vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Ideensammlung. Dabei müsse die Entwicklung des Rathausplatzes auch gesamtstädtische Belange beachten, wie etwa eine Verlegung des Wochenmarktes – evtl. in die Große Straße – oder die Anlage eines Rendezvous-Haltepunktes für ein Stadtbuskonzept. Die auf Seite 3 der Vorlage angedeuteten Kosten für die Planung und einzuholende Gutachten sollten für den Haushalt 2011 weder angemeldet noch in einer gesonderten Position ausgewiesen werden.

Abschließend wird dem Vorschlag eines Ausschussmitgliedes gefolgt, zunächst nur über **Punkt 4 der Vorlage zu entnehmenden Beschlussvorschlages** abzustimmen. Sodann erfolgt nur hierüber die Abstimmung mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

**5. Rahmenplan Stadteingang West
- Beschluss über den Rahmenplan**

In der Diskussion zum Verfahren zeichnet sich eine breite Mehrheit ab, über den Entwurf des Rahmenplanes „Stadteingang West“ in der derzeitigen Lage nicht abschließend zu beraten und zu entscheiden. Zwar gebe er auf Basis der Anregungen aus der Zukunftswerkstatt eine grobe Richtung vor, zeige jedoch daneben auch konkrete Planungen und Projekte auf, die zwangsläufig haushaltsrelevant werden und geeignet sind, die Finanz- und Investitionsplanung nachhaltig zu berühren.

Letztlich kommt man überein, über den Verfahrensantrag abzustimmen, wonach die Entscheidung zumindest bis Anfang 2011 vertagt wird.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

2 Enthaltungen

6. Planung eines Kinos auf dem Parkhaus Woldenhorn

Die Verwaltung erinnert an die erste Beratung dieser Angelegenheit in der BPA-Sitzung am 06.10.2010 und stellt klar, dass die Planung des Kinos auf dem Parkhaus Woldenhorn zunächst einmal die Vorstellungen des Investors widerspiegeln. Da dieses Vorhaben mit einer Erhöhung des Bauvorhabens verbunden wäre, die über den Einfügungstatbestand des § 34 Abs. 1 BauGB nicht mehr gedeckt ist, wäre die Realisierung nur bei Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich. In diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ließe sich das Projekt als Sondergebiet ausweisen mit der Folge, dass lediglich die angestrebte Kinonutzung zulässig wäre.

Anschließend wird vonseiten des Ausschusses grundsätzlich erläutert, dass Kinos unter wirtschaftlichen Aspekten in Städten der Größenordnung Ahrensburgs nur noch schwer zu betreiben sind, wobei sich in Kombination mit Parkhäusern Synergien ergeben und die erforderlichen Investitionen in Grund, Boden und Gebäude begrenzen lassen.

Angesichts des unter TOP 2 *Einwohnerfragen* angerissenen Themas der Wirtschaftlichkeit kommt der BPA auf Vorschlag des Vorsitzenden einvernehmlich überein, Herrn Hans-Peter Jansen als Sachverständigen anzuhören, der die Kinos in Bargteheide und Volksdorf betreibt und vom Investor auch als möglicher Betreiber dieser Anlage öffentlich ins Gespräch gebracht wurde.

Herr Jansen erläutert daraufhin sein persönliches Interesse, ein mögliches kleine Kino auch in Ahrensburg zu betreiben, da es im Zusammenhang stehe zu den beiden jeweils rd. 6 km entfernten Kinos „Koralle“ und „Paradiso“. Zunächst sei er angesprochen worden und im Wort gegenüber dem Projekt des Rohrbogenwerkes an der Brückenstraße. Mit dem möglichen Investor beim Parkhaus Woldenhorn habe es lediglich einen Kontakt gegeben, der sich jedoch nicht auf die nunmehr skizzierte Art und Größe des Kino-Komplexes bezogen habe. In seinem weiteren Statement äußert er Zweifel, ob sich die hier beantragte Investition in ein Großkino angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überhaupt tragen kann.

Im Anschluss an die Anhörung wird in den Meinungsäußerungen der Ausschussmitglieder deutlich, dass dieses Projekt vorerst nicht weiter verfolgt werden sollte. Dabei werden zum einen Zweifel geäußert, ob überhaupt ein Betreiber gefunden und der Kino-Komplex wirtschaftlich betrieben werden kann. Zum anderen werden Bedenken geäußert gegen

- die städtebaulich kaum zu vertretende ergänzende Baumasse (vgl. Modell, Überbauung der B 75) und
- die Sicherung einer umfeldverträglichen Erschließung, sowohl was die stoßweise An- und Abfahrt der Kraftfahrzeuge als auch die schmalen Nebenanlagen und die nahe Wohnbebauung angeht.

Nachdem nochmals klargestellt wurde, dass man der Ansiedlung eines Kinos in Ahrensburg grundsätzlich positiv gegenüber steht, wird über den Beschlussvorschlag in der Vorlagen-Nr. 2010/116 wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 dagegen

4 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Dem Protokoll beigelegt wird das Schreiben des Verwalters von der Eigentümergemeinschaft Lohe 14 bis 18, in dem die Bedenken gegen das Woldenhorn-Kino nochmals aus Sicht der angrenzenden Wohnbebauung dargestellt werden.

7. Erarbeitung eines Radverkehrsplanes - Ergänzende Einzelmaßnahmen 2010 -

Über die im laufenden Jahr zu realisierenden Einzelmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept ist anhand der Vorlagen-Nr. 2010/078 bereits in der BPA-Sitzung am 17.03.2010 beraten und entschieden worden.

Wie die Verwaltung anhand eines Vortrages (in Auszügen als **Anlage** beige-fügt) erläutert, wird hinsichtlich der verbleibenden Mittel in Höhe von knapp 40.000 € beim PSK 54700.0460000 empfohlen, den rd. 175 m langen Abschnitt der Nebenanlage am Braunen Hirsch, beginnend bei der Zufahrt zur Tennisanlage des SSC Hagen und in die östliche Richtung führend, neu zu gestalten. Anlass ist es, durch einen Neuaufbau der Oberflächenbeschaffenheit in Grand, eine Verbreiterung des Zweirichtungsradweges auf 2,50 m und die Berücksichtigung von beidseitigen Sicherheitsstreifen den Nutzern dieser Anlage bei geringerem Sturz- und Gefahrenrisiko mehr Sicherheit und Komfort zu bieten und so zur Attraktivität des Radverkehrs beizutragen. Klargestellt wird auf Nachfrage, dass der in diesem Abschnitt vorhandene Holzzaun ersatzlos entfernt und die vom nahen Graben ausgehenden Gefahren durch eine bauliche Modellierung reduziert werden.

Nachdem die Maßnahme allseits und durch die Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates im Besonderen angesichts der stadtteilverbindenden Funktion dieser Strecke begrüßt bzw. befürwortet worden ist, bittet ein Sitzungsteilnehmer im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrsplanes die Anregung aufzugreifen, den Radwegeabschnitt im Braunen Hirsch zwischen dem Bahnübergang und dem Fliegerweg angesichts der Oberflächenbeschaffenheit und der Höhenverhältnisse schnellstmöglich auszubauen.

Abschließend wird dem Vorschlag der Verwaltung für das Jahr 2010 gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

8. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Einführung eines AN/055/2010 Fahrradleihsystems -

Der Vorsitzende erläutert seinen im Namen der Fraktion gestellten Antrag Nr. AN/055/2010 und begründet diesen.

Im Rahmen der Antragstellung hat die Verwaltung Kontakt aufgenommen zur Bahntochter DB Rent GmbH, die unter anderem in Hamburg das sogenannte StadtRad eingeführt hat und auch Interesse zeigt, im unmittelbaren Umfeld der Großstadt ein Fahrradvermietsystem aufzubauen.

Ein Auszug der vorab eingereichten Unterlagen wird dem Protokoll als Anlage beigelegt. Obwohl noch viele Fragen offen bleiben und Details zu klären sind, lässt sich bereits heute festhalten, dass ein System mit rd. 30 Rädern Kosten von rd. 3.000 € pro Monat verursachen würde, die aber im Entwurf des Haushalts 2011 nicht dargestellt sind.

Enthalten im eigentlichen Angebot wären

- StadtRäder mit eigenem Stadtwappen
- Stromgebundene Terminals und Starenkästen (Aufbau, Implementierung, Betrieb)
- Pflege und Wartung des EDV-Hintergrundsystems und Kundenservice-center
- Wartungsmaterial und laufende Ersatzinvestitionen

nicht enthalten wären dagegen die vor Ort zu regelnden

- Personal zur Betreuung und Pflege des Systems vor Ort
- Fahrzeug für den Transport
- Werkstatt und Lagerfläche

wobei in einem ersten Angebot von 30 eigenen Rädern, 3 Stationen und einem Terminal ausgegangen wurde.

Der Ausschuss bedankt sich für die erste Erkundigung und hält es für sinnvoll, Angebote von anderen Fahrradleihsystemen einzuholen oder mögliche Bieter in Ausschusssitzungen einzuladen sowie im Rahmen des Haushalts 2011 über den Einstieg in ein derartiges Angebot grundsätzlich zu beraten. Dabei wird verdeutlicht, dass der oben genannte Preis unter dem Kostenaspekt zustande gekommen ist und in Abhängigkeit von dem zu beschließenden Tarif-Modell noch Einnahmen gegenzurechnen wären, die jedoch keinesfalls zu einer annähernden Kostendeckung führen können.

Nachdem nochmals der künftige Bahnhofshaltepunkt Ahrensburg-Gartenholz konkret als Fahrradstation ins Gespräch gebracht worden ist, stimmt der BPA über den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Aktion "3-Stunden-FreiParken"

Einige Ausschussmitglieder hinterfragen die Aktion „3-Stunden-FreiParken“ mit den Hinweisen darauf, dass

- der Imagegewinn für die Stadt Ahrensburg sehr begrenzt sein dürfte, zumal die Aktion nur im geringen Umfang vom örtlichen Einzelhandel mitgetragen und unterstützt wird,
- die Mindereinnahme in Höhe von rd. 5.500 € für die einwöchige Aktion angesichts der allgemeinen städtischen Finanzlage generell in Frage gestellt werden muss und
- der aktive Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf das Rad oder den ÖPNV auf andere Art und Weise aktiv begleitet werden sollte, etwa indem die eingesetzten Mittel in Höhe von 5.500 € dazu verwendet werden, das kostenlose ÖPNV-Angebot an den Adventssonabenden auch zu anderen Anlässen anzubieten.

Die Mehrheit des Ausschusses hält die Aktion jedoch für sinnvoll und auch in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt, da durch das Aussetzen der Parkscheinplicht mehr Besucher nach Ahrensburg finden und die Nachweihnachtszeit zum Bummeln nutzen.

Man kommt überein, die Aktion zumindest noch in diesem Jahr entsprechend der Beschlussvorlage durchzuführen und die Verwaltung zu bitten, diese Maßnahme im nächsten Jahr verstärkt zu hinterfragen. Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**6 dafür
2 dagegen
1 Enthaltung**

10. Laubabfuhr und Entsorgung in Straßen mit Baumbestand durch die Stadt Ahrensburg

Die Verwaltung erläutert die in der Vorlage genannten entscheidungsrelevanten Aspekte für die Frage, ob die freiwillige Sammlung und Entsorgung des Straßenlaubes trotz der Kosten in Höhe von rd. 85.000 € pro Jahr von der Stadt aufrechterhalten werden soll. Bisher ist diese Leistung als Hilfe der Stadt gegenüber den Anliegern aufgefasst worden, um deren durch das öffentliche Grün verursachten Lasten zu begrenzen. Eine Einbeziehung der Aufwendungen in die gebührenrelevanten Kosten der Straßenreinigung erscheint angesichts der generell den Anliegern auferlegten Reinigungspflichten für die Nebenanlagen zweifelhaft, da dann zudem die einzelnen Abfallfraktionen unterschiedlich betrachtet werden müssten. Zudem dürften auch die unter dem Aspekt der mit Gebühren verbundenen konkreten Vorteile schwer begründ- und abgrenzbar sein, zumal auch Einzelbäume angefahren werden und sich die Vorteile in Straßenabschnitten völlig unterschiedlich darstellen.

Während sich viele Sitzungsteilnehmer für eine Beibehaltung der städtischen Leistung aussprechen, vertreten andere Ausschussmitglieder die Auffassung, dass dieser Kostenblock auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Alternativen näher untersucht werden sollte.

Nachdem die Verwaltung die gebührenrelevanten Straßenreinigungsleistungen erläutert hat und mit Hinweis auf die Vorlage die Eigenkompostierung, Entsorgung über zugelassene Papiersäcke oder das Bioabfallgefäß der AWS, das Verbringen zu den Abfallwirtschaftsstationen und darüber hinaus die einmalige Gestellung von Laub-Containern, aber auch die zu vermutende Zunahme der wilden Entsorgung in Knicks und Landschaft angesprochen hat und vonseiten der Sitzungsteilnehmer sowohl die Unterstützung der alternden Bevölkerung als auch den volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Services betont hat, kommt man überein, wie folgt zu verfahren:

Dem Werkausschuss und der Werkleitung der Stadtbetriebe Ahrensburg wird empfohlen, die Mittel für die Ersatzbeschaffung des Unimogs und des Laubaufnahmegerätes in den dortigen Vermögensplan Ausgaben des Wirtschaftsplans 2011 einzustellen, mit dem Ausschreibungsverfahren und der Bestellung jedoch abzuwarten, bis im BPA nochmals näher über mögliche Alternativen zum jetzigen kostenlosen Service beraten worden ist.

11. Kennntnisnahmen

11.1 Ordnungswidriges Parken in der Großen Straße

In der BPA-Sitzung am 06.10.2010 wurde unter TOP 14.4 das ordnungswidrige Parken und die damit verbundene Behinderung des Verkehrs auf den Nebenanlagen angesprochen. Das Problem konnte inzwischen mit der Polizei und der Verkehrsaufsicht besprochen werden.

Es wurde festgestellt, dass die meisten Autofahrer eine schwierige Erkennbarkeit des Gehweges durch den niedrigen Bordstein und den angrenzenden Längsparkstreifen haben.

Eine Markierung dieser Bereiche kommt aus gestalterischen und funktionalen Gründen (z. B. Schnee) nicht in Betracht. Es wird das Aufstellen von je Straßenseite 3 hochwertigen Pollern auf den betroffenen Gehwegbereichen favorisiert. Diese entsprechend in der Bauart denen bereits vorhandenen an der Querungsstelle und sollen das Parkverbot verdeutlichen.

11.2 Masterplan Verkehr/Zeitplan

In Bezug auf die Nachfrage von Einwohnern am 27.10.2010 gibt die Verwaltung folgenden Zeitplan bekannt:

BPA	17.11.2010	Vorstellung des Trendszenarios (ohne Änderungen am Straßennetz)
BPA	12.01.2011	Vorstellung der Planfälle
Forum Masterplan Verkehr	13.01.2011	Vorstellung des Trendszenarios/der Planfälle
BPA	02./16.02.2011	Entscheidung Planfälle und Vorgehen Nordtangente

11.3 Prüfung der Befangenheit eines Ausschussmitgliedes

Ein Ausschussmitglied hatte sich vorab erkundigt, ob es bei der Beratung einer neuen Buslinie durch ein Wohnquartier befangen ist, in dem es Grundeigentum besitzt.

Wie die Verwaltung hierzu erklärt, dürfen ehrenamtlich tätige Bürger in einer Angelegenheit nicht ehrenamtlich tätig werden, wenn die Entscheidung in der Angelegenheit ihnen selbst einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Gemäß § 22 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein kommt dieser hier vorhandene unmittelbare Vorteil jedoch nicht zum Tragen, wenn der Vorteil darauf beruht, dass eine Person einer Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Da ein Kollektivinteresse an der Buslinie durch das Wohnquartier vorliegt, gilt das betreffende Ausschussmitglied als nicht befangen und kann an der Behandlung des Tagesordnungspunktes im BPA teilnehmen.

11.4 Zukunftswerkstatt Innenentwicklung - konkret

An die BPA-Mitglieder ist die Einladung zur 7. Zukunftswerkstatt „Innenentwicklung - konkret“ ausgehändigt worden, die von der Metropolregion Hamburg veranstaltet wird und am Samstag, dem 27.11.2010, in Henstedt-Ulzburg stattfindet.

12. Verschiedenes

12.1 Bauunterhaltung und -sanierung des P & R-Parkhauses Alter Lokschruppen

Ein Ausschussmitglied weist zum wiederholten Male auf die seit längerem bestehenden Baumängel an der P & R-Anlage Alter Lokschruppen hin, die sowohl die Betondecke als auch deren Bewehrung betreffen.

Wie die Verwaltung betont, gibt es eine Vielzahl an derartigen Mängeln, die nach der Inaugenscheinnahme zwar nicht die Funktionsfähigkeit des Gebäudes beeinträchtigen, jedoch ein unverzügliches Handeln erforderlich erscheinen lassen. Ein Sanierungskonzept ist inzwischen in Auftrag gegeben worden; daneben wurde für den Haushalt 2011 ein erhöhter Mittelansatz beantragt.

12.2 Veröffentlichtes Bauvorhaben Hamburger Straße 25 - 27

Ein Sitzungsteilnehmer nimmt Bezug auf den Artikel im Hamburger Abendblatt, Stormarner Teil, der Ausgabe für den 23./24.10.2010, in dem das Bauvorhaben auf dem ehemals städtischen Grundstück Hamburger Straße 25 bis 27 zwar beschrieben und mit einer Fotomontage dargestellt worden ist, die Darstellung jedoch nicht der derzeitigen Beschlusslage im BPA entsprechen dürfte.

Die Verwaltung bestätigt dieses und verweist auf die im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu beratenden Einzelbauvorhaben.

12.3 Inbetriebnahme des Bahnhaltopunktes Ahrensburg-Gartenholz

Hinsichtlich der Erkundigung nach dem Eröffnungstermin für den Bahnhaltopunkte Ahrensburg-Gartenholz kann die Verwaltung weiterhin nur mitteilen, dass es Anfang September 2010 nach Beendigung der eigentlichen Baumaßnahmen und der Klärung letzter technischer Details im Rahmen der Zertifizierungen und Abnahmen gelungen ist, das Inbetriebnahmefossier beim Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung und Freigabe einzureichen. Wohl wissend, dass diese Institution theoretisch mehrere Monate Zeit hat, die eingereichten Unterlagen zu sichten und anhand der Vorschriften zu prüfen, wird auch nach den Kontakten zur DB Station & Service und zum Eisenbahnbundesamt davon ausgegangen, dass der Haltepunkt eher in Betrieb gehen kann.

12.4 Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Ausschussmitglieder erinnern zum wiederholten Male an die angeregte und in den Grundzügen von der Verwaltung befürwortete Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in vielen Straßen Ahrensburgs. Das Thema soll zuletzt im Forum Masterplan Verkehr am 25.10.2010 aufgegriffen worden sein (vgl. BPA-Protokoll Nr. 15/2010, Anlage 4, TOP 7.2).

Wie die städtische Verkehrsaufsicht hierzu anmerkt, ist vorgesehen, die Benutzungspflicht in Ahrensburg als größere Aktion abzuschaffen und nicht straßenweise – etwa in der Klaus-Groth-Straße – umzusetzen. Angesichts der Überprüfung der jeweiligen verkehrlichen Situation in den einzelnen Straßen ist vorgesehen, diese Aktion erst im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in Angriff zu nehmen.

12.5 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Vonseiten des BPA wird erinnert an die Vorlagen-Nr. 2010/078 und die daraufhin vom BPA am 16.06.2010 getroffene Entscheidung zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Jahr 2010. Unter anderem wurden als Einzelmaßnahmen beschlossen Verbesserungen

- der Radverkehrsführung Manhagener Allee/Am Aalfang (unterhalb der Brücke) sowie
- der Abstellmöglichkeiten am S-Bahnhof Ahrensburg zwischen Alter Lokscheunen und DB-Gebäude, in der Landestraße und an der U-Bahnstation Ahrensburg Ost.

Wie die Verwaltung hierzu berichtet, sind sämtliche Projekte in Auftrag gegeben worden und sollen noch im laufenden Kalenderjahr zum Abschluss gebracht werden.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer